

**Protokoll:**

Rm Lipinski-Naumann hält die Erhebung eines Ausbaubeitrages in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen für zu hoch. Sie kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grund beim Plankenweg der Anteil 55 % beträgt. Sie verweist auf die Buslinienführung sowie die Andienung einer Turnhalle über die Grabenstraße. Außerdem erfolge auch die Andienung einer Kindertagesstätte zum Teil über die Grabenstraße. Über die Grabenstraße von Lambertstraße bis Aachener Straße (siehe Punkt 1.6) würden auch überregionale Zielorte wie die Grundschule, die Sporthalle sowie der Fußballplatz angedient. Möglicherweise müsse die Höhe des Anliegeranteils der Ausbaubeiträge an die des Plankenwegs angepasst werden.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf den Beurteilungsspielraum der Verwaltung sowie die zu beachtenden Kriterien für die Festsetzung von Anliegerkosten. Er ergänzt, dass auch verschiedene Geschäfte, wie z. B. eine Fahrschule, ein Frisör sowie eine Arztpraxis über den Plankenweg angedient würden. Außerdem befänden sich im Plankenweg vier Bushaltestellen.

Rm Lipinski-Naumann sowie Rm Schumann-Dreyer bitten, ihnen die Kriterien, die der Berechnung des Anliegeranteils zugrunde liegen, näher zu erläutern.

66/Herr Gerhards erklärt, dass der Landesrechnungshof keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Festlegung von Anliegeranteilen durch die Verwaltung reklamiert habe.

Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, den Punkt ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2017 zu verweisen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2017 verwiesen.